

Der Landtag von Niederösterreich hat am 3. Oktober 2013 beschlossen:

## Änderung des NÖ Grundversorgungsgesetzes

### Artikel I

Das NÖ Grundversorgungsgesetz, LGBl. 9240, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 2 Z. 4 lit. b sublit. bb wird nach der Wortfolge „rechtskräftig abweisenden“ das Wort „, durchsetzbaren“ eingefügt.
2. Im § 4 Abs. 2 Z. 3 wird die Wortfolge „Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof im Zuge der Beschwerde gegen den Asylbescheid“ durch die Wortfolge „Verwaltungsgerichtshof im Zuge einer Revision oder vom Verfassungsgerichtshof im Zuge einer Beschwerde gegen die asylrechtliche Entscheidung“ ersetzt.
3. Im § 8 Abs. 1 Z. 2 entfällt die Wortfolge „von der Asylbehörde“.
4. Im § 8 Abs. 2 Z. 1 wird die Wortfolge „asylbehördliche Entscheidung“ durch die Wortfolge „Entscheidung im Asylverfahren“ ersetzt. Weiters wird die Wortfolge „dieser Bescheid“ durch die Wortfolge „diese Entscheidung“ ersetzt.
5. § 18 entfällt.
6. § 19 entfällt.

### Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.